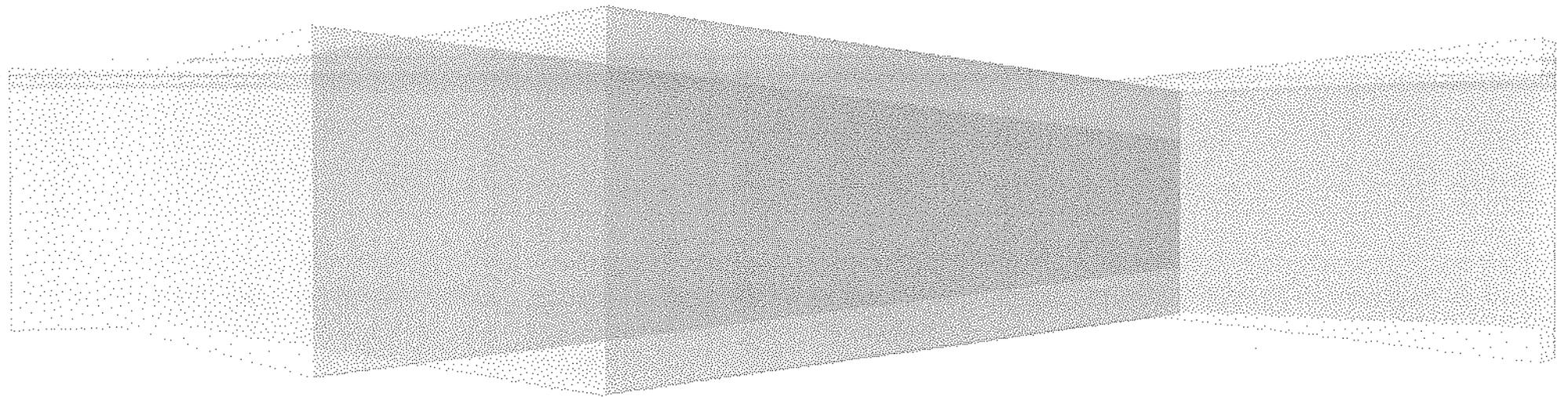


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	22
B. Lage der Stadt.....	22
B.1 Organisation der Stadt.....	22
B.2 Rahmenbedingungen	22
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	23
C. 1 Anlagevermögen	23
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
C. 1.2 Sachanlagevermögen	24
C. 1.3 Finanzanlagen.....	27
C. 2 Umlaufvermögen	27
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	27
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
C. 4 Eigenkapital	28
C. 4.1 Kapitalrücklage.....	28
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28
C. 5 Sonderposten	29
C. 6 Rückstellungen	30
D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	30
C.6.2 sonstige Rückstellungen	30
C. 7 Verbindlichkeiten	31
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	32
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	36
F. Haushaltsausgleich	39
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt	40
G. 1 Anlagevermögen	40
G. 1.1 Investitionen.....	41
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	42
G. 1.3 Entwicklung.....	43
G. 2 Umlaufvermögen.....	44
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen	45
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	45
G. 4 Schulden	45
G. 4.1 Verbindlichkeiten.....	45
G. 4.2 Rückstellungen	46
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	46
G. 5 Eigenkapital.....	47
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	47
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	49
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig.....	49

Rechenschaftsbericht

H. Ertragslage der Stadt.....	50
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	50
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig.....	50
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	51
H. 3.1 Steuern und Umlagen.....	51
H. 3.2 Abschreibungen.....	51
H. 3.3. Aufwendungen.....	51
H. 3.4 Zinsaufwand.....	51
I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	52
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO.....	52
b. Teilergebnisrechnungen.....	53
c. Teilfinanzrechnungen.....	54
J. Prognosebericht.....	54
K. Risikobericht.....	54

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Stadt Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt

B.1 Organisation der Stadt

Die rechtliche Struktur der Stadt Mendig stellt sich wie folgt dar: Die Stadt Mendig ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Stadt sind der Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel sowie der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	8 Sitze für die SPD-Fraktion
2	11 Sitze für die CDU-Fraktion
3	5 Sitze für Bündnis 90/Die Grünen

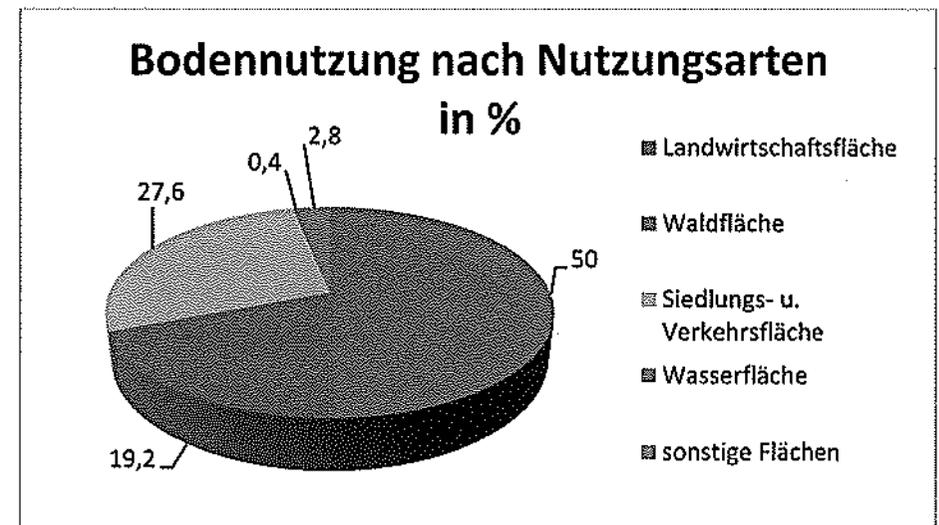
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Stadt Mendig umfasst rund 2.400 ha, davon sind durchschnittlich

50,0	%	Landwirtschaftsfläche
19,2	%	Waldfläche
27,6	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,4	%	Wasserfläche
2,8	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Städten gleicher Größenklasse hat die Stadt einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 34,4 %) und einen geringeren Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 39,6 %). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt über dem Durchschnitt, der 21,4 % beträgt.



Bevölkerungsentwicklung:

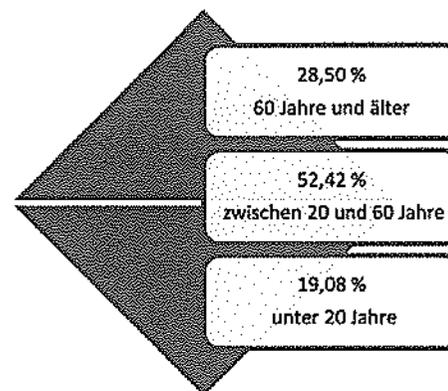
Am 31.12.2021 waren in der Stadt Mendig 9.082 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 8.978).

6,573 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer.
Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2020 um 104 Personen erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 100 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2021 hatte die Stadt 9.017 (Vorjahr 8.959) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Kindergärten in der Stadt Mendig werden in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft betrieben. Außerdem steht ein Hort zur Verfügung. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen, Andernach und Plaidt besucht.

Die Altersstruktur ist wie folgt gegliedert:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	82,00	8.440,15	8.358,15
Geleistete Zuwendungen	438.623,68	433.727,05	- 4.896,63
Gezahlte Investitionszuschüsse	266.277,39	562.190,20	295.912,81
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	187.138,41	31.237,03	- 155.901,38
Gesamt	892.121,48	1.035.594,43	143.472,95

Die gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen beinhalten den geschlossenen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn (RBW 8.431,15 EUR). Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich u. a. um die Zuwendung zur Errichtung des Vereinsheims des SV Eintracht (26.286,00 EUR RBW), die Zuwendung für den Kunstrasenplatz des SV Eintracht (73.575,00 EUR RBW), die Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarungen Bahnstraße 14, 16, 34 und 66, Thürer Straße 10, Poststraße 22 und 25, Heidenstockstraße 21, 25 und 31, Pellenzstraße 22 sowie Bahnstraße 15 im Rahmen der Innenstadtentwicklung (insgesamt 266.520,59 EUR RBW) und die DSL-Erschließung (7.637,00 EUR RBW). Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um die Oberflächenentwässerung, die Kostenbeteiligung am DFB-Minispielfeld am Sportplatz sowie die Kostenbeteiligung für den Ausbau der K 55, der Straßenbeleuchtung und der Beschilderung. Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um den Zuschuss zur Sanierung des Sportplatzes in der Brauerstraße und die zu zahlende Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion (13.364,11 EUR).

C. 1.2 Sachanlagevermögen

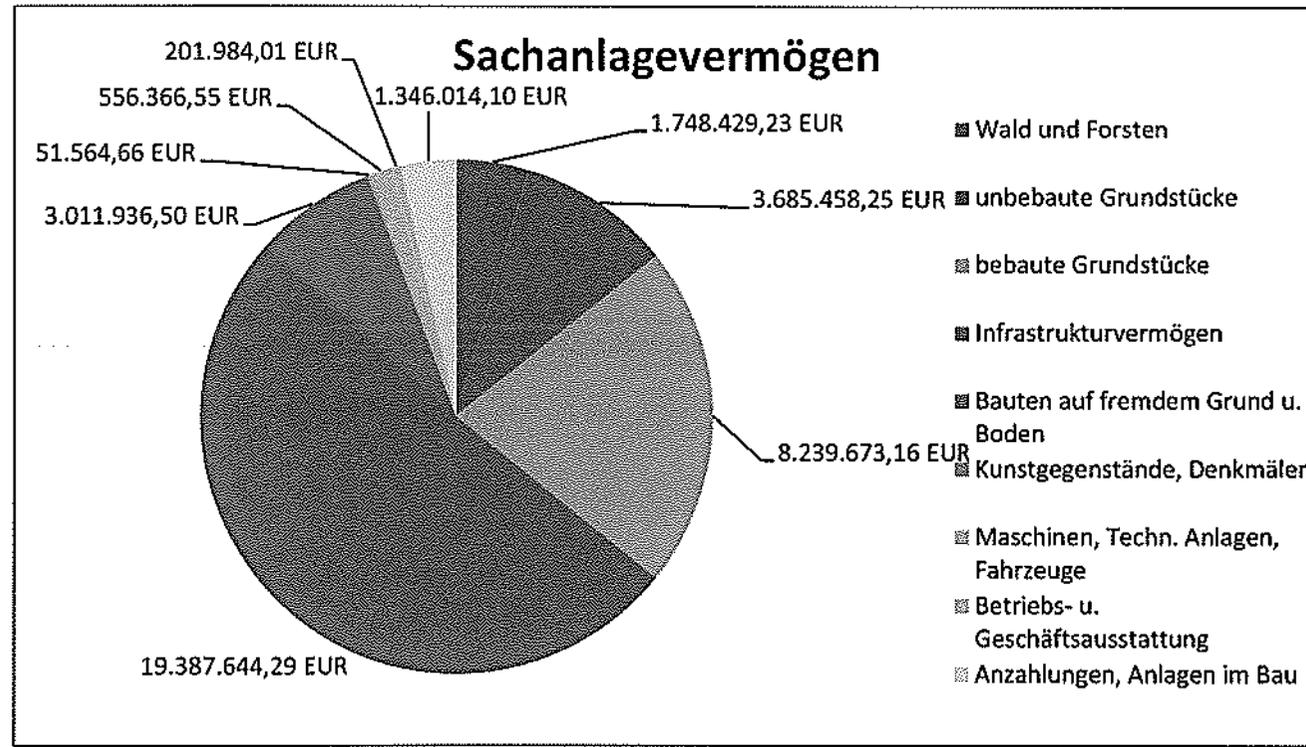
Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchverluste wurden in Höhe von 9.627,93 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. (siehe Konto 565120; aufgrund des Teilabgangs eines Grundstückes durch die Übertragung nach Vermessung und den Teilabgang der Straße Teichwiese aufgrund der Erneuerung). Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind keine entstanden.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.745.524,54	1.748.429,23	2.904,69
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.696.707,00	3.685.458,25	- 11.248,75
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.277.125,10	8.239.673,16	2.962.548,06
Infrastrukturvermögen	19.110.475,48	19.387.644,29	277.168,81
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.064.829,38	3.011.936,50	- 52.892,88
Kunstgegenstände, Denkmäler	52.285,58	51.564,66	- 720,92
Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	540.217,59	556.366,55	16.148,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.289,12	201.984,01	2.694,89
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.969.501,25	1.346.014,10	- 1.623.487,15
Gesamt	36.655.955,04	38.229.070,75	1.573.115,71



Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Stadtrat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 29.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 20 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 1.211.767,57 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Untere Heidenstockstr. mit Rathausplatz	28.621,03	-	-	-	28.621,03
Umgestaltung Bahnhofplatz; P + R Platz	128.722,86	922.804,41	-	-	1.051.527,27
Lichtkonzept Lavakeller	1.555,90	-	-	-	1.555,90
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (K 55)	618,46	-	-	-	618,46
Umgestaltung Hospitalplatz	36.393,30	351.257,41	-	- 387.650,71	-
Parkplatz Heidenstockstraße 14	305.393,21	99.538,51	-	- 404.931,72	-
Thürer Straße (Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis Einmündung Fraukircher Weg)	14.455,55	-	-	-	14.455,55
Neuerrichtung Bauhof Mendig	2.623,95	-	-	-	2.623,95
Ausbau Teichwiese	1.074,47	159.017,41	-	- 160.091,88	-
Sozialer Wohnungsbau - Mehrfamilienhäuser Vulkanstraße	2.393.773,78	663.983,94	-	- 3.057.757,72	-
Erschließung Neubaugebiet Eichenweg	22.916,50	110.785,96	-	-	133.702,46
Haus am Lindenbaum - Heizungsanlage	23.565,96	-	-	- 23.565,96	-
Ausbau Erlengrund	-	5.600,00	-	-	5.600,00
Stahltreppe am Notausgang Kindergarten St. Genovefa	-	3.317,60	-	- 3.317,60	-
Sozialer Wohnungsbau - Photovoltaikanlage	-	-	-	119,00	119,00
Sozialer Wohnungsbau - Außenanlagen	-	23.800,00	-	83.390,48	107.190,48
Kindergarten St. Genovefa - Nasszellen	9.786,28	22.288,75	-	- 32.075,03	-
Gesamt	2.969.501,25	2.362.393,99	-	- 3.985.881,14	1.346.014,10

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Anteil an der Flugplatz GmbH Mendig stellt den Anteil der Stadt am Stammkapital dar (siehe Beteiligungsbericht). Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (Flugplatz GmbH Mendig)	22.500,00	22.500,00	-
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Konversion)	6.291,65	6.291,65	-
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz)	4.505,56	4.505,56	-
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	-
Gesamt	33.517,21	33.517,21	-

C. 2 Umlaufvermögen**C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	373.450,26	427.749,97	54.299,71
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.242,61	48.239,97	6.997,36
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.621,24	863,51	- 17.757,73
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorsteuer und Umsatzsteuer)	6.539,72	14.285,80	7.746,08
Gesamt	439.853,83	491.139,25	51.285,42

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen resultieren insbesondere aus Forderungen aus der Abrechnung der Gemeindeanteile (4. Quartal 2021) sowie aus den Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagungen. Weitere Forderungen ergaben sich u. a. bzgl. der Zahlung von Konzessionsabgaben (112.964,59 EUR; Zahlung erfolgte im Januar 2022). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren mit insgesamt 149.653,01 EUR enthalten. Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten u. a. Forderungen aus Mieten und Nebenkosten.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

Beamtengehälter	3.740,88 EUR
Mieten, Pachten	834,11 EUR
Sonstige Posten (u. a. KFZ-Steuer)	1.188,51 EUR
Gesamt	<u>5.763,50 EUR</u> (Vorjahr = 5.508,42 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 4.770.062,42 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 5.074.938,12 EUR um -304.875,70 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag von 308.200,45 EUR und eine Korrekturbuchung in die Kapitalrücklage aufgrund der Erfassung eines herrenlosen Grundstückes (3.324,75 EUR) in das Anlagevermögen der Stadt Mendig.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-967.872,98	-1.498.513,21	-727.715,65	-65.600,67	207.662,17	-395.124,75	-743.892,76	-565.060,47

Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR	Jahr 2021 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-1.091.554,23	-108.865,36	-202.206,04	-174.639,26	-308.200,45	139.577,14

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.948.978,83	4.640.778,38
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	- 401,23	2.923,52
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	62.664,52	62.664,52
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	63.696,00	63.696,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	5.074.938,12	4.770.062,42
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 308.200,45	139.577,14
Gesamt	4.766.737,67	4.909.639,56

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Es war die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 188.603,00 notwendig. Es erfolgt die Entnahme aus dem Sonderposten im Folgejahr 2022 in gleicher Höhe.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2020	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	188.603,00	-	-	-	-	188.603,00
Sonderposten aus Zuwendungen	7.645.289,66	20.954,00	4.596,60	229.922,02	4.596,60	309.805,74	7.586.359,94
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.730.584,69	2.400,00	25.197,96	158.191,99	21.473,04	410.530,81	5.476.920,95
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	406.586,98	243.934,36	14.362,40	- 388.114,01	-	-	248.044,93
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	756.991,06	100.424,50	-	-	-	46.727,57	810.687,99
Gesamt	14.539.452,39	556.315,86	44.156,96	-	26.069,64	767.064,12	14.310.616,81

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.045,00	152.662,00	9.617,00
Sonstige Rückstellungen	171.181,64	197.659,48	26.477,84
Gesamt	314.226,64	350.321,48	36.094,84

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Bei der Stadt Mendig betrifft dies die Ehrensoldrückstellungen des amtierenden Stadtbürgermeisters Ammel (Zuführung) und des ehemaligen Stadtbürgermeisters Diensberg (Auflösung). Der Ehrensold wurde ab dem 01.07.2019 nach der 6. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter i. V. m. § 2 Abs.1 Satz 2 Ehrensoldgesetz um 5,0 % angehoben (Wert 31.12.2021 = 152.662,00 EUR).

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

C.6.2 sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr in die Bilanz eingestellt. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Berechnung, die von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) vorgenommen wurde, ist in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport an die Berechnungsweise von Bund und Land angepasst. Die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Tage Urlaub hat sich gegenüber dem Vorjahr (17.347,62 EUR) erhöht; Wert am 31.12.2021 = 42.910,56 EUR.

Durch die Übertragung der Verwaltung ihrer Angelegenheiten vom 24.02.2000 hat die Jagdgenossenschaft Obermendig auch die Verwendung der Jagdpacht im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand auf die Stadt Mendig übertragen. Die Jagdpacht soll dabei insbesondere zur Unterhaltung der Wirtschaftswege und Forstwege eingesetzt werden. Wert 31.12.2021 = 143.848,92 EUR.

Die Rückstellung für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 10.900,00 EUR (für die Steuererklärung des Jahres 2020 und 2021= jew. 5.450,00 EUR

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.783.982,20	15.503.559,99	719.577,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.046,02	88.107,37	- 30.938,65
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a.	-	13.165,49	13.165,49
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.341.305,05	4.451.953,10	1.110.648,05
Sonstige Verbindlichkeiten	-	45,25	45,25
Gesamt	18.244.333,27	20.056.831,20	1.812.497,93

Eine Kreditermächtigung sah die Haushaltssatzung 2021 i. H. v. 2.123.780,00 EUR vor. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurde ein Betrag von 950.318,40 EUR aus der damaligen Kreditermächtigung übertragen (840.360,00 ISB-Darlehen, 109.958,40 EUR sonst. Kreditmarkt). Es erfolgte kein Abruf aus dem gewährten ISB-Darlehen. Die letzte Rate wird voraussichtlich im Jahre 2022 abgerufen, wenn der Schlussverwendungsnachweis erbracht wurde.

Aus der Ermächtigung für den sonst. Kreditmarkt erfolgte im September 2021 eine Aufnahme i. H. v. 700.000,00 EUR. Zum Jahresende (Dezember) erfolgte ein zweiter Abruf i. H. v. 730.000,00 EUR. In das Folgejahr 2022 erfolgte eine Übertragung i. H. v. 1.131.650,00 EUR (840.360,00 EUR ISB-Darlehen, 291.290,00 EUR sonst. Kreditmarkt).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet u.a. den Fehlbetrag aus dem Finanzmittelbestand von 4.443.194,84 EUR, in dessen Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde besteht (siehe nachstehende Übersicht). Die Höhe der Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Stadt als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Für die Stadt Mendig führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	1.457.209,82	0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	735.149,88	1.172.072,89	1.045.946,28	1.193.535,75	1.988.062,20	2.068.473,82

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR						
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	2.213.508,88	3.004.206,83	2.277.502,89	2.302.273,32	2.950.587,18	3.266.734,45	4.443.194,84

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v. 167.676,09 EUR (Vorjahr 162.206,01 EUR). Hierbei handelt es sich um Jagdpacht- und sonstige Pächterträge (1.972,60 EUR), die Zahlungen der Kreiskasse für die Personalkosten der Kindergärten und des Kinderhortes für den Monat Januar 2022 (159.281,09 EUR) und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebuchte Einzahlungen (6.422,40 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge*	14.845.990,00	14.493.091,87	-352.898,13	- 2,38
Aufwendungen*	15.900.810,00	14.353.514,73	-1.547.295,27	- 9,73
Überschuss / Fehlbetrag	-1.054.820,00	139.577,14	1.194.397,14	113,23

*unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnung

Es erfolgte keine Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich, da im Jahre 2020 keine Einstellung erfolgte. Eine Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte für das Jahr 2021 i. H. v. 188.603,00 EUR.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

Bei dem Jahresergebnis des Vorjahres handelte es sich um einen Jahresfehlbetrag von 308.200,45 EUR. Für das Jahr 2021 ergab sich ein Jahresüberschuss von 139.577,14 EUR. Dies stellt eine Verbesserung von 447.777,59 EUR dar.

Es erfolgte die Übertragung von Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung des Sports i. H. v. 5.611,96 EUR ins Folgejahr 2022.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 8.045,43 EUR, beim Aufwand 150.616,53 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** ergaben sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes (48.210,00 EUR) und den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (27.430,00 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Grundsteuer B (39.140,00 EUR), der Gewerbesteuer (121.950,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (518.160,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (33.610,00 EUR), dem Familienleistungsausgleich (41.630,00 EUR), der Schlüsselzuweisung B2 (21.640,00 EUR), bei den Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden/Gemeindeverbände (119.550,00 EUR), den Mieten/Pachten (74.740,00 EUR), den Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (77.340,00 EUR) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung des Sonderposten komm. Finanzausgleich (382.400,00 EUR) und dem sonst. lfd. Erträgen aus Verwaltungstätigkeit.

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** ergaben sich u. a. bei den Kostenerstattungen an Zweckverbände (35.370,00 EUR), den sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen (73.730,00 EUR), der Kreisumlage (70.770,00 EUR), dem Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (115.960,00 EUR), den sonst. lfd. Geschäftsaufwendungen (46.520,00 EUR) und der Einstellung in den Sonderposten komm. Finanzausgleich (188.600,00 EUR).
- **Mehraufwendungen** ergaben sich u. a. bei der Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (25.560,00 EUR), bei der Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen etc. (47.310,00 EUR), der Bewirtschaftung von Gebäuden, Außenanlagen etc. (89.150,00 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (236.000,00 EUR) und den Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen (61.180,00 EUR),

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

(es werden nur die Vorfälle mit **erheblichen** Veränderungen dargestellt)

Mehrerträge gab es bei den / der / dem	EUR
Grundsteuer B	52.620,00
Gewerbesteuer	357.700,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	390.980,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46.480,00
Zuschüssen des Kreises zu den Personalkosten in den Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa sowie zu den Personalkosten des Kinderhortes	53.160,00
Aufwendungsausgleich für die Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa	77.340,00
Abrechnung der Verbandsumlage des Zweckverbands Konversion Flugplatz Mendig (Jahr 2020) sowie dem 1. Abschlag des Jahres 2021	173.780,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem	EUR
Landesförderung zum Programm „Ländliche Zentren“, u. a. zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen	31.380,00
Landesförderung zum Ausbau des Wirtschaftsweges Elisabethbrunnen, da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde (Neuveranschlagung 2022)	75.000,00
Tilgungszuschuss zum ISB Darlehen für den Sozialen Wohnungsbau (Neuveranschlagung 2022)	473.500,00

Rechenschaftsbericht

Elternbeiträgen für die Nutzung des Kinderhortes	25.080,00
Eintrittsgeldern für das Vulkanbad, den Lava Dome und den Lavakeller	146.900,00
Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg. Der Verkauf der Baugrundstücke wird voraussichtlich im Jahr 2022 realisiert.	634.300,00
Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Urlaubsrückstellungen und die Erstellung von Steuererklärungen	26.330,00

Einsparungen gab es bei den / dem / der:	EUR
Unterhaltung der Laacher-See-Halle (18.000,00 EUR; Erneuerung Fenster, neue Ehrentafel) und dem Kindergarten Zauberwald (50.000,00 EUR; Dacheindeckung)	68.000,00
Kosten für die Bewirtschaftung des Lava Domes (25.600,00 EUR), des Kindergartens St. Genovefa (8.710,00 EUR), des Vulkanbads (15.790,00 EUR) und der Gebäude in der Vulkanstraße (13.510,00 EUR; sozialer Wohnungsbau)	63.610,00
Unterhaltung der Infrastruktur. Der Wirtschaftsweg Elisabethbrunnen wurde nicht saniert (130.000 EUR), weiterhin wurden die Asphaltdecken und Gehwege im Aktienweg nicht erneuert (30.000 EUR). Zudem erfolgte keine Aufwertung der Radwege (30.000,00 EUR) und keine Brückenkontrollen (10.000,00 EUR) - Neuveranschlagung 2022	200.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	159.250,00
Mitteln für die Erstellung eines Baumkatasters (11.500,00 EUR) und die Durchführung der Veranstaltungen Ars Vulcanica und Nacht der Vulkane (12.920,00 EUR)	24.420,00
Kostenbeteiligung zu den Personalkosten für den Zweckverband „Eifler Mühisteinrevier“ (19.000,00 EUR) und den Personalkosten der Waldarbeiter des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden (17.850,00 EUR)	36.850,00
Aufwendungen für Dienstleistungen (Dorferneuerung; hier: Leerstandsmanagement [12.000,00 EUR], Beratungskosten [5.300,00 EUR], Gutachterkosten [3.000,00 EUR], Studie Verkehrslenkung [3.000,00 EUR]). Weiterhin erfolgten Einsparungen bei der Erstellung einer Beleuchtungsdatenbank (10.000,00 EUR) und beim Unternehmereinsatz im Forstbereich (15.640,00 EUR)	48.940,00
Endabrechnung der Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig. Die Berechnung ergab eine Erstattung an die Verbandsmitglieder	44.790,00
Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	101.970,00
Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten im Kindergarten St. Nikolaus (30.660,00 EUR), im Waldorfkindergarten (13.250,00 EUR) und Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung (8.000,00 EUR)	51.910,00
Kosten für Sachverständige (Dorferneuerung; 15.000,00 EUR), UNESCO-Weltkulturerbe (10.000,00 EUR), Kalkulation von Bestattungskosten (8.000,00 EUR)	33.000,00
Sonstigen Geschäftsaufwendungen im Lava Dome (Merchandising; 29.850,00 EUR), für die Durchführung der Herbstkirmes (5.000,00 EUR), im Vulkanbad (3.660,00 EUR), für die Durchführung des Seniorentages (7.400,00 EUR) sowie bei den Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa (im Rahmen KitaPlus-Maßnahmen; 12.250,00 EUR)	58.160,00
Ansatz für den Verlust aus dem Abgang der Wasser- und Kanalleitungen im Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg nach Fertigstellung der Anlagen (545.000,00 EUR), den Abgang von Straßen- und Gehwegflächen (94.740,00 EUR) und dem Verlust aus dem Abgang des Anwesen Teichwiese 2/Hauptstraße 22 (73.430,00 EUR)	713.170,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
Unterhaltung des Vulkanbades für Baumpflegearbeiten (5.300,00 EUR) sowie die Erneuerung von Bodenbelägen im Haus am Lindenbaum (7.740,00 EUR)	13.040,00
Zahlung der Gewerbesteuerumlage	36.590,00
Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich. Für das Jahr 2021 war eine Einstellung in den Sonderposten notwendig. Die Entnahme aus dem Sonderposten erfolgt im Folgejahr in gleicher Höhe	188.600,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Beim Vergleich der Ergebnisse des Vorjahres sowie im Vergleich der Planansätze 2021 und der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist für das Jahr 2021 ganz besonders auf die weiter andauernde Corona-Pandemie und die Auswirkungen dieser hinzuweisen.

Auch für die Folgejahre ist aufgrund der Corona-Pandemie mit Einbußen, aber auch mit Einsparungen zu rechnen.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	14.045.930,00	13.636.385,45	-409.544,55	- 2,92
Ordentliche Auszahlungen	13.946.950,00	12.881.228,79	-1.065.721,21	- 7,64
Saldo	98.980,00	755.156,66	656.176,66	662,94
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	152.787,12	152.787,12	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	152.787,12	152.787,12	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	98.980,00	755.156,66	656.176,66	662,94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.938.880,00	356.520,86	-4.582.359,14	- 92,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.062.660,00	3.007.715,70	-4.054.944,30	- 57,41
Saldo	-2.123.780,00	-2.651.194,84	-527.414,84	- 24,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.123.780,00	1.430.000,00	-693.780,00	- 32,67
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	774.050,00	710.422,21	-63.627,79	- 8,22
Saldo	1.349.730,00	719.577,79	-630.152,21	- 46,69
Gesamtbetrag der Einzahlungen	21.108.590,00	15.575.693,43		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	21.783.660,00	16.752.153,82		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	675.070,00	1.176.460,39		

Ohne Übertragungen

Die Angaben zum erhöhten Finanzmittelfehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung, resultieren teilweise, soweit es sich um zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen handelt, aus den verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen/erhöhten oder geminderten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit einem Betrag von 755.156,66 EUR positiv. Abzüglich der planmäßigen Tilgung von 710.422,21 EUR verbleibt eine freie Finanzspitze von 44.734,45 EUR.

Es erfolgte die Übertragung von Haushaltsmitteln mit einem Betrag von 5.611,96 EUR in das Folgejahr 2022 zur Förderung des Sports.

Im investiven Bereich ergibt sich ein negativer Saldo von 2.651.194,84 EUR. Die freie Finanzspitze kann zur teilweisen Deckung dieses negativen Saldos herangezogen werden. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 2.606.460,39 EUR.

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 2.123.780,00 EUR vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 950.318,40 EUR (hierbei ein Betrag von 840.360,00 EUR aus dem ISB-Darlehn für den sozialen Wohnungsbau). Die Kreditermächtigung lautete somit über insgesamt 3.074.098,40 EUR. Es erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten mit einem Gesamtbetrag von 1.430.000,00 EUR. Insgesamt wurden Kreditermächtigungen von 1.131.650,00 EUR ins Jahr 2022 übertragen (840.360,00 EUR ISB-Darlehn, 291.290,00 EUR sonst. Kreditmarkt).

Die vorgenannte Finanzierungslücke (2.606.460,39 EUR) kann in Höhe der aufgenommenen Kredite tlw. gedeckt werden.

Die weiterhin bestehende Finanzierungslücke von 1.176.460,39 EUR wird durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe gedeckt.

Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2021 = 4.443.194,84 EUR.

Gem. § 103 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Einer förmlichen Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Investitionskredites bedarf es also nicht. Eine Inanspruchnahme des Restbetrages im Folgejahr ist noch möglich.

Die Veränderung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (755.156,66 EUR gegenüber geplanten 98.980,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie dies zuvor dargelegt wurde.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung ergaben sich in der Finanzrechnung bei den Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden erhebliche Mehreinzahlungen (+159.280,00 EUR). Erhebliche Mindereinzahlungen ergaben sich bei den sonst. allg. Zuweisungen vom Land (Rückzahlung Gewerbesteuerkompensationszahlung; -66.830,00 EUR) und den sonst. lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (-153.000,00 EUR).

Wesentliche Veränderungen bezüglich der Investitionen ergaben sich in den folgenden Positionen:

Mindereinzahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Zuschüssen der Verbandsgemeinde und der WFG zum Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 erfolgen. (Neuveranschlagung)	130.000,00
Landeszuweisung aus dem Programm „Ländliche Zentren“, u. a. für die Förderung privater Maßnahmen zur Modernisierung (99.540,00 EUR; Neuveranschlagung i. H. v. 131.250,00 EUR im Jahr 2022) und für den Abriss des Anwesens „Bolz“ (20.000,00 EUR; Neuveranschlagung 2022 i. H. v. 120.000,00 EUR)	119.540,00
Verkauf von Baugrundstücken im NBG „Verlängerung Eichenweg“ (Neuveranschlagung in 2022 von 1.407.810,00 EUR)	1.378.900,00
Landesförderung für den Ausbau eines Teilstückes der Thürer Straße (Neuveranschlagung in 2022)	122.200,00
Landesförderung zur Umgestaltung des Hospitalplatzes (Neuveranschlagung in 2022 mit 88.720,00 EUR)	288.620,00
Fiktiven Erschließungsbeiträgen zur Erschließung des Baugebietes „Verlängerung Eichenweg“ (Neuveranschlagung in 2021 = 441.180,00 EUR)	391.500,00
Landesförderung Ausbau K 55. Nach Fertigstellung erfolgt der Abruf der Fördermittel. (Neuveranschlagung in 2022)	189.000,00
Landesförderung für den Bau des P + R Parkplatzes mit Buswendeschleife (Neuveranschlagung in 2022 mit 1.277.550,00 EUR)	1.653.880,00
Landesförderung Parkplatz Heidenstockstraße 14. Beim Mittelabruf der Innenstadtförderung ergab sich eine Mindereinzahlung aufgrund der Berücksichtigung des Wertvorteils für die Verbandsgemeinde	64.130,00
Zuweisung der Verbandsgemeinde zur Anlegung eines neuen Wohnmobilstellplatzes	100.000,00

Minderauszahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 erfolgen. (Neuveranschlagung)	130.000,00
Mitteln für den Grunderwerb von Ackergrundstücken	104.940,00
Einbau einer Lüftungsanlage im Bistro des Kindergartens Zauberwald (30.000 EUR; es erfolgte eine Übertragung nach 2022)	30.000,00
Sanierung der Dacheindeckung und die Sanierung der sanitären Anlagen im Kindergarten St. Genovefa. Weiterhin wurde die geplante Sanierung der Gruppenräume (Akustikdecken und Bodenbeläge) nicht begonnen (Neuveranschlagung in 2022)	134.400,00
Mitteln für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Brauerstraße. Im Haushalt 2021 erfolgte eine Veranschlagung i. H. v. 250.000,00 EUR. Demgegenüber standen Förderungen i. H. v. insgesamt 162.000,00 EUR. Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurde den, für die Maßnahme verantwortlichen Sportvereinen, ein Zuschuss von 191.000,00 EUR gewährt. Im Jahr 2021 wurde ein Abschlag von 7.000,00 EUR gezahlt.	243.000,00
Mitteln für den Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet (85.500,00 EUR; Übertragung ins Jahr 2022) und die Freilegung von Grundstücken mit Schrottimmobilen (30.000,00 EUR; Neuveranschlagung in 2022)	115.500,00
Planungs- und Abbruchkosten für das Anwesen Bolz (Neuveranschlagung in 2022 i. H. v. 200.000,00 EUR). Es erfolgt die Übertragung von Mittel in das Jahr 2022 i. H. v. 13.790,00 EUR.	306.210,00
Planungskosten für die Entwicklung von Bauland. Es erfolgt die Mittelübertragung in das Jahr 2022 i. H. v. 10.000,00 EUR.	50.000,00
Fiktiven Erschließungsbeiträgen zur Erschließung des Neubaugebietes Verlängerung Eichenweg (Neuveranschlagung 2022 i. H. v. 441.180,00 EUR), den Vermessungskosten (30.000,00 EUR; Neuveranschlagung in 2022) und den Kosten für Bezeichnungsgebühren (5.000,00 EUR).	426.500,00
Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Eichenweg“ (Neuveranschlagung 1.162.530,00 EUR in 2022)	924.210,00
Kosten für die Schaffung einer flächendeckenden WLAN-Versorgung und die Planungskosten für die Gestaltung der Brauerstraße (Neuveranschlagung mit 10.000,00 EUR in 2022)	20.000,00
Ausbau der Teichwiese (Übertragung von Mittel nach 2022 i. H. v. 148.680,00 EUR), dem Ausbau eines Teilstückes der Thürer Straße (520.000,00 EUR; Neuveranschlagung mit 550.000,00 EUR in 2022) und den Planungskosten für den Ausbau der Straße „Erlengrund“ (24.400,00 EUR; Neuveranschlagung 2022 mit 550.000,00 EUR). Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen durch Schlussrechnungen für den Ausbau der Jahnstraße (124.950,00 EUR).	546.710,00
Ausbau des Hospitalplatzes (Neuveranschlagung in 2022 i. H. v. 30.000,00 EUR)	118.740,00
Mitteln für den Breitbandausbau (Neuveranschlagung 2022 = 55.000,00 EUR)	55.000,00
Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Neuveranschlagung in 2022 = 40.000,00 EUR)	36.610,00
Anteil der Stadt am Ausbau der K 55 mit Vermessungskosten, der Herstellung der Beleuchtung für den Fuß-/Radweg (Neuveranschlagung der Restkosten in 2022 mit 30.000,00 EUR)	184.260,00
Grunderwerb für die Anlegung eines Parkplatzes in der Bahnstraße (Neuveranschlagung 2022 mit 20.000,00 EUR)	100.000,00
Planungskosten und Kosten für den Neubau eines P + R Parkplatzes mit Buswendeschleife (Neuveranschlagung in 2022 mit 1.700.000,00 EUR)	1.022.940,00
Grunderwerb für die Erweiterung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes und Planungskosten für die Errichtung eines neuen Wohnmobilstellplatzes	100.000,00
Aufstellung von E-Ladesäulen (Neuveranschlagung in 2022)	10.000,00
Herstellung weiterer Urnengräber (Neuveranschlagung in 2022 = 30.000,00 EUR)	25.000,00
Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für ein Grundstück im Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2022)	25.000,00
Grunderwerb für ein Grundstück im Industriegebiet	60.000,00
Erneuerung der Fenster und Leitungssysteme im „Haus am Lindenbaum“	54.000,00

Mehrauszahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Anlegung Parkplatz Heidenstockstraße 14	25.540,00

Nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln im investiven Bereich erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 412.968,74 EUR.

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2022, wie oben vermerkt, neu veranschlagt.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung ergab sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 139.577,14 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 755.156,66 EUR positiv. Die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite betragen 710.422,21 EUR. Es verbleibt eine positive freie Finanzspitze von 44.734,45 EUR.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 4.909.639,56 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in allen Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt ist in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen. In allen Planungsjahren kann keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt

G. 1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz 2020 war der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2020 mit insgesamt 37.581.593,73 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2020	37.581.593,73
Stand zum 31.12.2021	39.298.182,39
Veränderung	1.716.588,66

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 3.002.995,85
2.	planmäßige Abschreibungen	- 1.256.602,43
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 67.433,30
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 37.628,54
5.	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	1.716.588,66

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- kosten EUR
Teilabgang Straßenfläche Teichwiese und Beleuchtung	19.963,79
Teilabgang Grundstück Heidenstockstraße 14	4.032,37
Teilabgang Beleuchtung Bahnstraße wg. Umstellung auf LED-Leuchten	12.652,83
Abgang Videowand Lava Dome wg. Neuanschaffung	9.507,51

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Sozialer Wohnungsbau	787.557,92
Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Eichenweg“	110.785,96
Straßenausbau, u. a. Teichwiese und Schlussrechnungen für die Jahnstraße	291.877,33
Ausbau des Hospitalplatzes	351.257,41
Ausbau K 55	130.736,11
Planungskosten und Neubau eines P+R-Parkplatzes mit Buswendeschleife	922.804,41
Anlegung Parkplatz Heidenstockstraße 14	99.538,51

Die Restsumme verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Investitionen.

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 3.007.715,70 EUR geleistet, hierunter auch ein Gesamtbetrag von 30.393,38 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2021 zahlungswirksam wurde.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 3.324,75 EUR enthalten. Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 2.171,95 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam, sie werden als Verbindlichkeiten in der Bilanz 2021 ausgewiesen. Besondere Abgänge erfolgten in Höhe von 20.176,83 EUR.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	44.734,45
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	84.919,71
3.	Investitionskredit	1.430.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	271.601,15
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		1.831.255,31

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

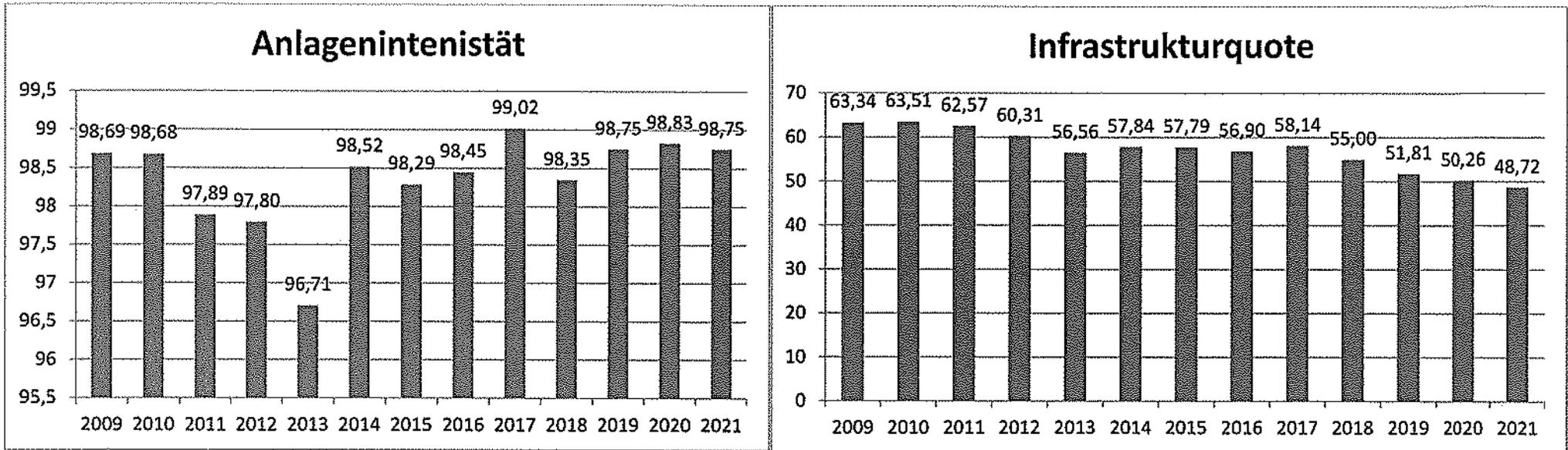
Angaben aus der Bilanz	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen	37.581.593,73	39.298.182,39
Infrastrukturvermögen	19.110.475,48	19.387.644,29
Bilanzsumme Aktiv	38.026.955,98	39.795.085,14
Eigenkapital	4.766.737,67	4.909.639,56
Sonderposten zum Anlagevermögen	13.782.461,33	13.311.325,82
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	14.783.982,20	15.503.559,99

Die Anlagenintensität beträgt 98,75 % (Vorjahr 98,83 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 12,49 % (Vorjahr 12,68 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Das Anlagevermögen ist demnach mehr durch Fremdkapital finanziert. U. a. durch die Aufnahme von Investitionskrediten.

Die Anlagendeckung II beträgt 85,82 % (Vorjahr 88,70 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aber auch durch die getätigten Investitionen.

Die Infrastrukturquote beträgt 48,72 % (Vorjahr 50,26 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Stadt verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G. 1.3 Entwicklung

Die Stadt Mendig plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa
2	Sanierung Dacheindeckung, sanitäre Anlagen und Gruppenräume im Kindergarten St. Genovefa
3	Zuschuss zur Sanierung des Kunstrasenplatzes
4	Ausbau Teilstück Thürer Straße, Erlengrund sowie Herstellung einer Überquerungshilfe am Kindergarten Zauberwald
5	Breitbandausbau
6	Weiterführung Neubau eines P+R-Parkplatzes mit Buswendeschleife

7	Lichtkonzept Lavakeller
8	Grunderwerb im Sanierungsgebiet
9	Förderung privater Modernisierungsarbeiten
10	Planungs- und Abbruchkosten Gasthaus Bolz
11	Weiterführung Erschließung Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“
12	Weiterführung Sozialer Wohnungsbau

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von zurzeit 1.257.000,00 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 491.139,25 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2020	2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	373.450,26	427.749,97
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.242,61	48.239,97
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.621,24	863,51
Sonstige Vermögensgegenstände	6.539,72	14.285,80

Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	2020	2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	373.450,26	427.749,97
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.242,61	48.239,97

Angaben aus Ergebnisrechnung	2020	2021
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.191.107,25	9.946.069,21
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	549.124,30	586.336,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.737,45	497.309,96

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,06 % (Vorjahr 3,83 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 9,70 % (Vorjahr 8,51 %).

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen und den Folgen der Corona-Pandemie ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Sichtbar wird dies durch die in den letzten Jahren vorzunehmenden hohen Wertberichtigungen mit rund 150.000 EUR.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.763,50 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1	Stand 31.12.2020		14.783.982,20
2	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	1.430.000,00
3	Planmäßige Tilgung	minus	710.422,21
4	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00
5	Stand 31.12.2021		15.503.559,99

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2021	609.602,56 EUR
--	----------------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	3.007.715,70
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	356.520,86
ergibtzulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	2.651.194,84

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 2.123.780,00 EUR vorgesehen. Im Jahr 2021 erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt 1.430.000,00 EUR. Eine Übertragung gem. § 103 GemO ins Jahr 2022 wurde mit 1.131.650,00 EUR vorgenommen.

Die planmäßigen Tilgungen von 710.422,21 EUR überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um lediglich 220.883,90 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Stadt hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 4.443.194,84 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C. 7.

G. 4.2 Rückstellungen

Für den ehrenamtlich tätigen ehemaligen Stadtbürgermeister Diensberg und den amtierenden Stadtbürgermeister Ammel wurden Ehrensoldrückstellungen mit insgesamt 152.662,00 EUR berücksichtigt (siehe Erläuterungen unter D 6.1 im Rechenschaftsbericht). In 2021 wurden Auflösungen mit 1.882,00 EUR gebucht und Zuführungen i. H. v. 11.499,00 EUR.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht verwendete Jagdpacht und für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art vorgenommen.

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldenlängendauer beträgt 21,82 Jahre (Vorjahr 23,70 Jahre).

Die weitere Entwicklung wird bestimmt durch die Möglichkeit, außerplanmäßige Tilgungen leisten zu können, inwieweit neue Investitionskredite erforderlich werden sowie die steigenden Tilgungsleistungen infolge ersparter Zinsen.

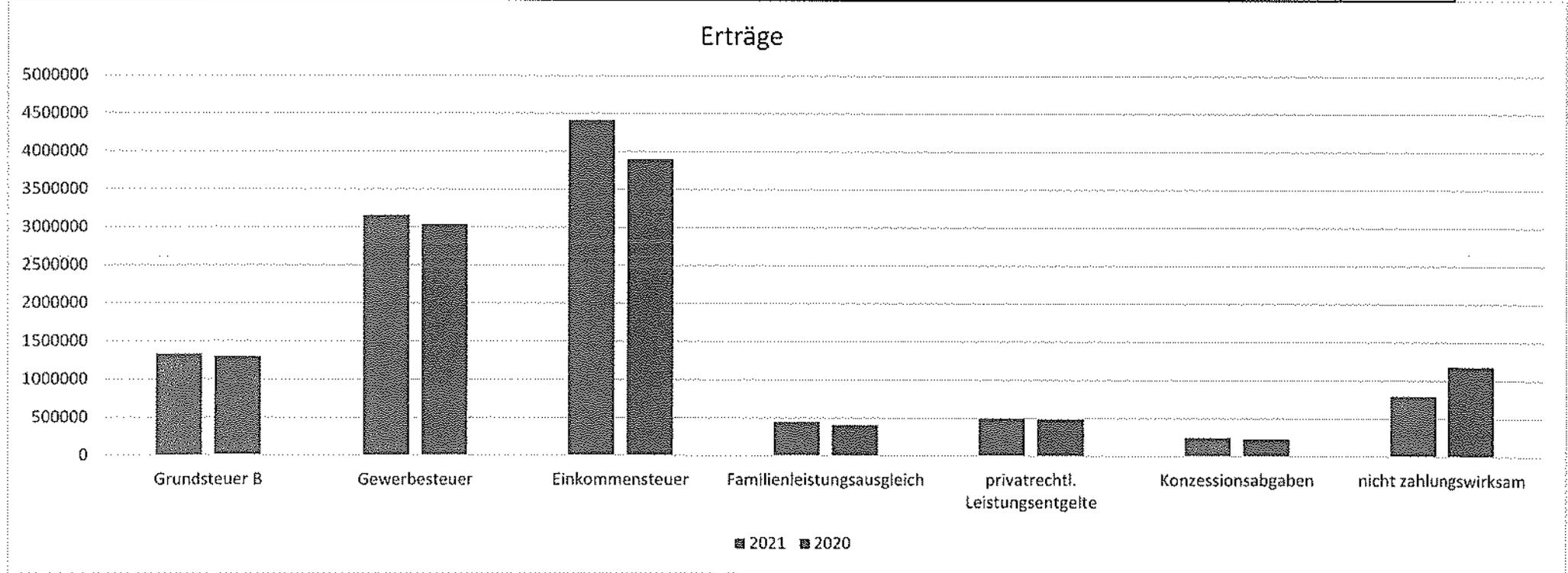
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.719,37 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.650,18 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020).

G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

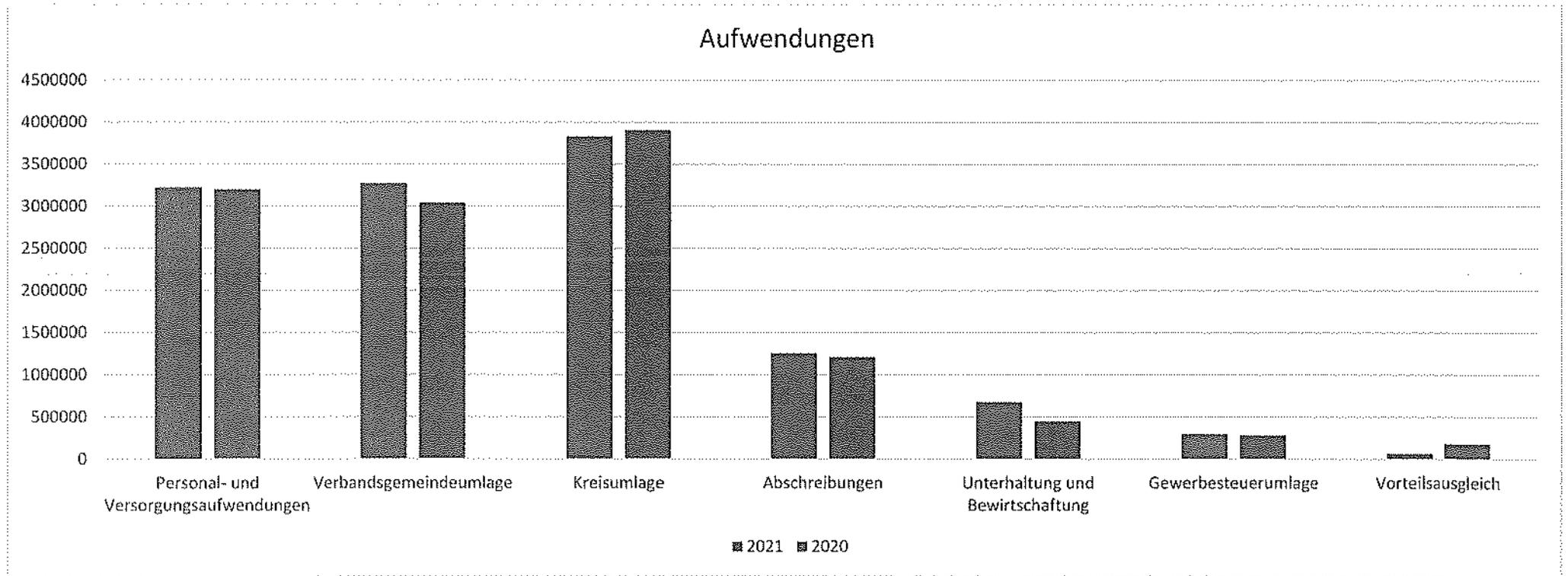
Erträge

	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	14.235.460,45	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	1.332.615,80	9,36
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	3.157.704,49	22,18
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.417.082,93	31,03
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	447.647,10	3,14
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	497.309,96	3,49
hiervon Konzessionsabgaben	246.766,10	1,73
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	795.143,30	5,59



Aufwendungen

	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	13.766.699,25	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.224.994,90	23,43
hiervon Verbandsgemeindeumlage	3.275.869,00	23,80
hiervon Kreisumlage	3.831.789,00	27,83
hiervon Abschreibungen	1.256.602,43	9,13
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude, Infrastrukturvermögen	679.096,19	4,93
hiervon Gewerbesteuerumlage	301.460,79	2,19
hiervon Vorteilsausgleich	67.223,72	0,49



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Mendig erhöht sich im Haushaltsjahr um 142.901,89 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2021 = 4.909.639,56 EUR (Vorjahresbilanz 4.766.737,67 EUR).

Der Jahresüberschuss 2021 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2022 dargestellten Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 ist in diesen Jahren mit weiteren Fehlbeträgen zu rechnen, welche jedoch von Jahr zu Jahr geringer ausfallen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,34 % (Vorjahr 12,54 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2021 weiter vermindert.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.068.915,37 EUR. Der Saldo wird belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 313.758,71 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 755.156,66 EUR.

Es wurden keine außerordentlichen Auszahlungen geleistet. Somit verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 755.156,66 EUR.

Es erfolgte ein Mittelübertrag im ordentlichen Bereich in das Jahr 2022 i. H. v. 5.611,96 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 356.520,86 EUR und liegen damit um 4.582.359,14 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 4.938.880,00 EUR.

Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung.

Die Investitionsauszahlungen betragen lt. Haushaltsplanung 7.062.660,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr von 950.318,40 EUR standen Haushaltsmittel von insgesamt 8.012.978,40 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2021 wurden Auszahlungen von 3.007.715,70 EUR geleistet. Es ergeben sich hierdurch Einsparungen von 5.005.262,70 EUR.

In das Folgejahr 2022 wurden Mittel von 412.968,74 EUR zur Durchführung von Investitionen übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt -2.651.194,84 EUR.

Im Haushaltsplan waren Investitionskredite i. H. v. 2.123.780,00 EUR vorgesehen. Aus dem Vorjahr übertragen wurden 950.318,40 EUR (840.360,00 EUR ISB-Darlehn sowie 109.958,40 EUR sonst. Kreditmarkt). Es standen somit Mittel von 3.074.098,40 EUR zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Investitionskredite von insgesamt 1.430.000,00 EUR aufgenommen. Weiterhin erfolgte eine Umschuldung i. H. v. 609.602,56 EUR.

Es erfolgt eine Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO mit dem Betrag von 1.131.650,00 EUR in das Haushaltsjahr 2022 (840.360,00 EUR ISB-Darlehn, 291.290,00 EUR sonst. Investitionskredit). Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.